

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 150

Donnerstag, den 29. Dezember 1910.

76. Jahrgang

Herr Gemeindeältester Otto Hermann Eugen Heber in Hödendorf ist zum stellvertretenden Direktor und Herr Gemeindevorstand Karl Heber in Obercunnersdorf zum stellvertretenden Kassierer der Sparkasse zu Hödendorf gewählt und von der königlichen Amtshauptmannschaft bestätigt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 21. Dezember 1910.

Die Ortsbehörden des Bezirks werden hierdurch auf die §§ 25, 1, 46, 11 und 57, 1 der Deutschen Wehrordnung aufmerksam gemacht. Darnach haben sie zu Anfang des Monats Januar Aufforderung wegen Anmeldung der Militärpflichtigen zur Militärstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zu erlassen,

tunlich bis 2. Februar

aber die Stammrollen nebst den Geburtslisten des jüngsten militärpflichtigen Jahrganges, Lösungsscheinen, Geburtscheinen und sonstigen Belegen hier einzureichen.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß alle gerichtlichen Bestrafungen der Militärpflichtigen zu den betreffenden Stammrolleneinträgen zu vermerken, sowie die Rufnamen zu unterstreichen sind. Die Aufnahme der in den Strafregistern nicht geführten Volkseisstrafen hat zu unterbleiben.

Dippoldiswalde, am 24. Dezember 1910.

Der Zivilvorsitzende der königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Dippoldiswalde.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag, den 30. Dezember 1910, abends 8 Uhr,

im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Druckfachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne.

Zu der Angelegenheit des Prinzen Max.

Am 17. Dezember verbreitete der häufig von der Regierung inspirierte Wolffs Sächsische Landesdienst folgende Mitteilung: „In maßgebenden Kreisen besteht die Auffassung, daß die Angelegenheit lediglich die Person des Prinzen und seine geistliche Tätigkeit berührt und daher bei diesem Stande der Sache kein Anlaß zu einer Stellungnahme der Regierung gegeben ist.“

Dennoch sieht sich die sächsische Regierung wohl mit Rücksicht auf die zum großen Teil weit über das Ziel hinauschießenden Kommentare in der Presse veranlaßt, zu der Angelegenheit des Prinzen Max Stellung zu nehmen. Sie veröffentlicht im amtlichen Teil der Sonnabendausgabe des Dresdner Journals, des königlich sächsischen Staatsanzeigers, folgende Erklärung:

Der Artikel Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Max: Pensées sur l'Union des Eglises in der neuen Zeitschrift „Roma e l'Oriente“ ist zum Gegenstande weitgehender Erörterungen in der Presse gemacht worden. Demgegenüber wird hiermit festgestellt: Der fragliche Artikel erörtert das Problem, in welcher Weise vom Standpunkte und aus den Auffassungen der nicht unteren Orientalen heraus betrachtet am aussichtsreichsten die Wiedervereinigung der orientalischen mit der occidentalischen Kirche herbeigeführt werden könnte. Die zu diesem Zwecke gemachten eigenen kritischen Bemerkungen und Vorschläge sind, insofern sie sich auf exegetischem, kirchengeschichtlichem und kirchenrechtlichem Gebiete bewegen, nicht einwandfrei und unterliegen einer wissenschaftlichen Beurteilung; insofern dieselben mit Dogmen der katholischen Kirche in Zusammenhang stehen, sind sie nicht nur einer sachlichen Prüfung an sich ausgesetzt, sondern haben auch mit der Gesamtlehre der Kirche in Einklang zu stehen. Von dieser aber abzuweichen oder mit ihr sich in Widerspruch zu legen, lag und liegt dem Prinzen vollkommen fern. Daß die Zurückziehung des Artikels opportun war, bestätigen die Mißverständnisse und tatsächlichen Mißdeutungen desselben, welche letztere wiederholt dem Wortlaut widersprechen.

Das sächsische Staatsministerium läßt amtlich feststellen, daß sowohl das Staatsministerium wie auch die in evangelischer beauftragten Staatsminister von obiger Erklärung vor deren Erscheinen keine Kenntnis hatten. Lediglich das Ministerium des Rgl. Hauses hatte die Veröffentlichung der Erklärung veranlaßt.

Wie aus Rom gemeldet wird, hat Prinz Max von Sachsen das ihm vorgelegte Widerufsprotokoll bereits unterschrieben.

Lotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 26. Dezember. Bei der heute stattgefundenen Kirchenvorstands-Ergänzungswahl wurden gewählt für Dippoldiswalde die Herren Oberamtsrichter Julius Dr. Grohmann mit 88 Stimmen, Postmeister a. D. Rechnungsrat Franke mit 87 Stimmen, Amtsgerichts-Sekretär Schiffner mit 87 Stimmen, Stadtgutsbesitzer Müller mit 74 Stimmen, Kantor Schmidt mit 45 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten:

Herr Bürgermeister a. D. Voigt (39),

Herr Privatrat Enderlein (25).

Die übrigen Stimmen waren zersplittert. Von 288 in der Wahlliste eingetragenen Personen haben 101 gewählt = 35 Prozent.

Weiter wurden gewählt:

für Berreuth: Herr Hausbesitzer August Lehmann,

für Reinberg: Herr Vorwerksbesitzer Welde,

für Reinholdshain: Herr Gemeindevorstand Dietrich. Die feierliche Einweihung der neugewählten Kirchenvorleser soll dem Vernehmen nach am hohen Neujahrstage nach der Predigt des Vormittags-Gottesdienstes erfolgen.

Im Jahre 1910 sind für die Zwecke des Ephoral-Missionsvereins in der Ephorie Dippoldiswalde überhaupt 1858,53 M. gesammelt worden, und zwar: 1046,45 M. vom Dippoldiswalder Kreise als: 238 M. Dippoldiswalde (Bibelstunden, Konfirmanden, 4 Missionsbüchlein, Einzelgaben), 12 M. Hennesdorf und Ummelsdorf, 10 M. Schönfeld, 111 M. Hödendorf, hierunter 64 M. für die Kostschüler in Wolke, 150 M. Kreischa, 161 M. Popsdorf, 149,50 M. Reichstädt, hierunter 117 M. Missionsfestkollekte, 35 M. Reinhardtsgrimma, 26 M. Ruppendorf, 86,50 M. Sabisdorf (Konfirmanden, 1 Missionsbüchlein, Einzelgaben), 17,35 M. Schmiedeberg, 10,10 M. Ripsdorf, 40 M. Seifersdorf, hierunter 10 M. zur Dedung des Defizits auf 1910; 549,93 M. vom Bärensteiner Kreise als: 22 M. Altenberg, 36 M. Bärenstein, 32,90 M. Börnersdorf, 23 M. Breitenau, 83 M. Geising, 15 M. Zinnwald, 100 M. Glashütte, dabei 5 M. von einer Hauskommunion, 36 M. Johnsbach, 25,50 M. Lauenstein, darunter 7,50 M. vom Großmutterverein, 38 M. Liebenau mit Waltersdorf, 11,65 M. Fürstenwalde, 2,10 M. Fürstenau, 71,50 M. für Missionar Fuchs in Schigatini in Nordpare (Deutschostafrika) zum Bau der Kirche daselbst (10 M. Altenberg, 25 M. Bärenstein, 6,50 M. Döbra, 15 M. Geising, 10 M. Johnsbach, 5 M. Liebenau), 53,28 M. für den Kostschüler Rettinasamy in Erukotansheru (10 M. Altenberg, 8 M. Bärenstein, 11,55 M. Breitenau, 5 M. Dittersdorf, 7 M. Döbra, 173 M. Fürstenwalde, 4 M. Johnsbach, 6 M. Liebenau); 262,15 M. vom Frauensteiner Kreise als: 40 M. Burkensdorf, hierunter 16 M. Kollekte des Missionsfamilienabends, 10 M. Dittersbach, 27,15 M. Frauenstein, 10 M. Hartmannsdorf, 20 M. Hermsdorf, 60 M. Rausau, 62 M. Pregelndorf, 33 M. Rechenberg.

Verordnung über das Schlachten. Das Ministerium des Innern hat eine neue Verordnung über das Schlachten erlassen, zugleich wird die Verordnung, das Betäuben der Schlachttiere betreffend, vom 21. März 1892, aufgehoben. Das „Dr. J.“ schreibt hierzu: Das Ministerium des Innern erläßt eine neue Verordnung über das Schlachten, welche die Verordnung vom 21. März 1892, das Betäuben der Schlachttiere betreffend, die sich in einigen Punkten verbesserungsbedürftig gezeigt hat, aufhebt und das Schlachten nach jüdischem Ritus, das sogenannte Schächten, das sonst nirgend in Deutschland landesrechtlich verboten ist, auch für das Königreich Sachsen wieder zuläßt. In Sachsen war seinerzeit die Meinung dem Schächten vornehmlich deshalb wenig günstig, weil das Niederlegen der Schächttiere, das dem Schächtschnitt vorangeht, so, wie man es damals auszuführen verstand, mit Qualen für die Tiere verbunden schien. Konnten doch bei den früher angewandten Methoden selbst Hörner- und Beinbrüche der Tiere während ihres Niederlegens nicht mit Sicherheit vermieden werden. Inzwischen sind nun neue Methoden für das Niederlegen gefunden worden, die volle Gewähr gegen Verletzungen und schwerere Beschädigungen der Schächttiere bieten. Schon lange hatten auch Männer der Wissenschaft und Praxis in großer Zahl mit Entschiedenheit die Ansicht vertreten, daß sich sachgemäßes Schächten frei von jeder Tierquälerei halte, und noch in letzter Zeit sind von berufener Seite Gutachten des gleichen Inhalts abgegeben worden. Der grundsätz-

liche Ausschluß des Schächdens, womit Sachsen, wie schon bemerkt worden ist, in Deutschland allein stand, ließ sich deshalb um so weniger noch länger aufrechterhalten, als das jüdische Religionsgesetz den Genuß des Fleisches nicht geschächter Tiere verbietet, und sonach die in Sachsen lebende gesetzestreue Jüdischheit gezwungen war, ihre Fleischnahrung von außerhalb Sachsens zu beziehen, wenn sie sich nicht des Fleischgenusses gänzlich enthalten wollte. Eingehende Vorschriften der neuen Verordnung regeln das Schächten näher und geben Sicherheit dafür, daß es jederzeit sachgemäß und ohne Tierquälerei zur Ausführung gelangen wird.

Nach den ungezählten Überraschungen, die das Christkind den unterschiedlichen kleinen und großen Kindern in der Sonntagnacht bereitet hatte, stellte sich nun Dienstag früh auch die Natur mit einer Überraschung für alle ein: sie schenkte uns Schnee. Auf den Dächern, in den Anlagen, auf den Bäumen lag er, leider aber nur in recht geringer Menge, und reichlich spät kam die Überraschung. Die beiden Festtage selbst haben die sehnliche Hoffnung auf ein Galtspiel des Winters nicht erfüllt. Wohl wirbelten einige Male die Flocken vom Himmel hernieder, aber sie waren von so wässriger Beschaffenheit, daß sie die schon ungangbaren Wege im Freien nur noch weiter aufweichten. Grüne Weihnachten, nasse Weihnachten, stürmische Weihnachten, düstere Weihnachten, schmutzige Weihnachten — es gibt noch mehrere unerquickliche „schmüdennde“ Beiwörter, die man anführen könnte, um das Leukere der verstorbenen Festtage richtig zu kennzeichnen, das so unfreundlich war, wie wir es kaum je erlebt haben.

Die Ziehung der 2. Klasse der 159. Rgl. Sächs. Landeslotterie wird am 11. und 12. Januar 1911 erfolgen.

Von den sächsischen Schmalspurbahnen verzinst die Linie Hainsberg-Ripsdorf ihr Anlagekapital in Jahre 1909 am zweitbesten, nämlich mit 3,353 % (1908 mit 3,143 %), an dritter Stelle kommt darn Mügeln b. P.—Geising-Altenberg mit 2,845 % (3,307 %), die Linie Klingenberg-Rolmütz-Frauenstein erforderte 1909 einen Zuschuß von 0,176 %, während es 1908 nur 0,075 % Zuschuß waren. — Das Anlagekapital aller sächsischen Eisenbahnen verzinst sich 1909 mit 3,856 %, 1908 waren es noch 3,870 %.

Sabisdorf. Wie alljährlich findet auch heuer am 31. Dezember nachm. 5 Uhr in hiesiger Kirche ein Sylvestergottesdienst statt.

Dresden. Der König tritt seine Reise nach dem Sudan am 29. Januar von hier aus an und begibt sich am 31. Januar in Genua an Bord des Dampfers „Großer Kurfürst“ vom Norddeutschen Lloyd, der über Neapel nach Port Said geht. Dies wird am 5. Februar erreicht, und am 6. wird die Reise nach Suez fortgesetzt, wo die Ankunft am gleichen Tage erfolgt. Am 8. Februar geht der König in Port Sudan, halbwegs zwischen Suez und Massaua, an Land und setzt zunächst die Reise mit der Bahn nach Suakin fort. Ueber die auf dem Rückwege einzuschlagende Route ist noch nichts näheres bestimmt.

Dresden. König Friedrich August hat aus Anlaß des Weihnachtsfestes 28 Strafgefangenen aus Gnaden die Freiheit geschenkt.

Wie das „Dresdner Journal“ von unterrichteter Seite erfährt, hat Baron de Mathies Sr. Majestät dem König sein tiefstes Bedauern ausprechen lassen über die in seinem Buche „Wir Katholiken und die anderen“ enthaltenen beleidigenden Bemerkungen; in einer zweiten

Inserate werden mit 18 Pfg., solche aus anderer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.